

Kürzung der Förderung

Solarenergie-Investitionen werden sich auch künftig noch rechnen

Joachim Kraus

Mitte Januar überraschte Umweltminister Norbert Röttgen die Solarbranche mit einer Ankündigung, die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen außerplanmäßig um zusätzliche 15 Prozent abzusenken. Die Kürzung sollte für Anlagen gelten, die nach dem 31. März 2010 in Betrieb genommen werden. Der Autor erläutert die Folgen. (Red.)

Bei Investoren begann ein Run auf die letzten Anlagen, die noch bis 31. März 2010 fertig gestellt werden konnten. Die Solarbranche dagegen reagierte mit allen verfügbaren Mitteln – von Arbeitsplatzabbau bis Verfassungsklage war die Rede.

Termin 1. Juli

Am 3. März 2010 beschloss die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage, dass die gesetzlich festgeschriebene Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16 Prozent sinken soll.

Damit erhielten dann Anlagen

bis 30 Kilowatt Leistung	32,88 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde,
bis 100 Kilowatt	31,27 Cent
ab 100 Kilowatt	29,59 Cent
ab einem Megawatt	24,67 Cent.

Für Freiflächenanlagen verringert sich der Tarif um 15 Prozent auf 24,16 Cent. Befinden sich die Kraftwerke auf Konversionsflächen, fällt die Vergütung dagegen nur um elf Prozent auf 25,3 Cent; befinden sie sich auf Ackerflächen, erhalten die Betreiber künftig keine Förderung mehr. Bis Jahresende dürfen aber noch Projekte auf Äckern abgeschlossen werden, für die bis Ende 2009 ein Bebauungsplan beschlossen wurde.

Ein Anreizeffekt soll für den Eigenverbrauch geschaffen werden: Betreiber

von Anlagen bis 800 Kilowatt, die einen Teil ihres Stroms selbst nutzen, erhalten bis Ende 2011, unter Berücksichtigung des Haushaltsstrompreises für die selbstverbrauchte Energie, künftig acht Cent pro Kilowattstunde mehr als für jede eingespeiste Einheit.

Degression der Einspeisetarife

Erweitert wird darüber hinaus die Regelung für die Degression der Einspeisetarife. Bisher wurde von einer jährlichen Verringerung um neun Prozent ausgegangen, die je nach Zubau der Photovoltaikleistung um einen Prozentpunkt sinken oder steigen konnte. Ab dem Jahr 2011 soll die Degression neun Prozent betragen, wenn in diesem Jahr zwischen 2 500 und 3 500 MW (Megawatt = 1 000 Kilowatt) neu errichtet werden.

Der Prozentsatz kann sich je nach Zubau beliebig stark nach oben erhöhen: Wird der Korridor um bis zu 1 000 MW überschritten, fallen die Einspeisetarife um elf Prozent, wird er um bis zu 2 000 MW übertroffen, steigt die Degression um 13 Prozent.

Im Jahr 2012 erhöht sich der Satz sogar um jeweils drei Prozentpunkte für jedes begonnene Gigawatt Leistung über der Korridorobergrenze. Andererseits kann die Degression auch sinken, wenn in einem Jahr weniger als 2 500 Megawatt neu ans Netz gebracht werden. Als Zielmarke für den künftigen Ausbau nennt die Bundesregierung 3 000 Megawatt.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob das Gesetz auch durch den Bundesrat geht, da einigen Ländern, die Modulhersteller angesiedelt haben, diese Kürzungen zu weit gehen. In einer Studie des renommierten Fraunhofer Instituts vom Februar 2010 wird eine Kürzung von sechs Prozent ermittelt, ohne dass den deutschen Modulherstellern das Wasser abgegraben wird. Es bleibt abzuwarten,

wann und wie hoch die Kürzung zum Tragen kommt.

Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die von Minister Röttgen angekündigte, überstürzte Kürzung zum 31. März 2010 nicht zum Tragen kommt.

Preisentwicklung von 2006 bis 2009

Seit 2004 sind die Vergütungssätze nach Anlagengröße gestaffelt. Anlagen bis 30 kWp installierte Leistung erhalten die Höchsthöhe (aktuell: 39,57 Cent/kWh), bei größeren Anlagen verringert sich der Vergütungssatz. Die nachfolgende Betrachtung ist für eine PV-Anlage mit 100 kWp berechnet. Das entspricht bei einem Schrägdach einer Dachfläche von zirka 900 m².

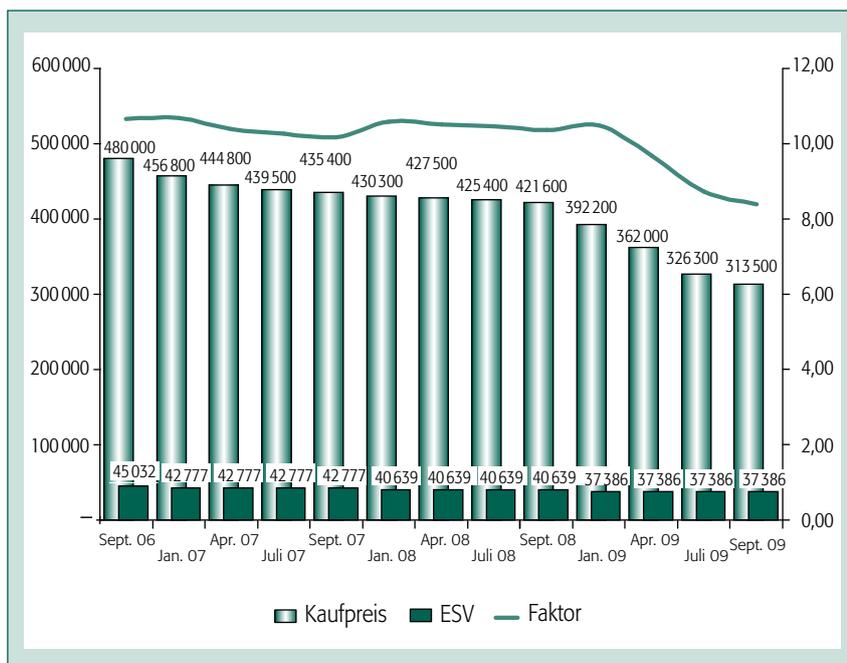
Im Jahr 2006 wurden zwar rund 50 Cent/kWh vergütet, jedoch kosteten die Anlagen zirka 4 800 Euro/kWp. Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSV) hat die durchschnittlichen Anlagenpreise pro Quartal ermittelt. Setzt man nun die Einspeisevergütung (Annahme: 900 kWp/kWh) ins Verhältnis mit den vom BSW ermittelten Kaufpreisen erhält man einen „Einkaufsfaktor“ vor Kosten und Abschreibung.

Wie man der Grafik (Seite 17) unschwer entnehmen kann, lagen die Einkaufsfaktoren in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen dem zehnfachen und 10,5-fachen der Einspeisevergütung (ESV).

Aufgrund des Preisverfalls der Module sank im letzten Jahr der Einkaufsfaktor im vierten Quartal 2009 auf das 8,5-fache ab. Wer in dieser Phase investiert hat, hat vor Kosten und Abschreibung eine Anfangsrendite von knapp zwölf Prozent. Solange die Einspeisevergütung nicht abgesenkt wird, sind ähnliche Renditen zu erzielen.

Auswirkungen auf Investoren

Nach der Veröffentlichung der Bundesnetzagentur vom 19. Oktober 2009 erhalten Anlagenbetreiber, die aktuell eine 100-KWp-Anlage in Betrieb nehmen, eine Vergütung von 37,8 Cent/kWh bis 31. Dezember 2031. Die Kauf-



preise liegen um 3 000 Euro/kWp, was einen Einkaufsfaktor von unter dem neunfachen entspricht.

Unterstellt man nun die angekündigte Kürzung von 16 Prozent, sinkt die Einspeisevergütung auf 31,75 Cent/kWp ab. Bei den angenommenen Prämissen (900 kWp/kWh) ergeben sich dann für eine 100-kWp-Anlage eine Einspeisevergütung von 28 575 Euro für das erste volle Betriebsjahr. Um zum neunfachen einzukaufen, müsste der Kaufpreis 2 572 Euro/kWp betragen.

Am 1. Januar 2011 sinkt die Förderung weiter auf unter 30 Cent/kWh, je nach dem Zubau im laufenden Jahr. Dann dürfte der kWp-Preis nur noch 2 289 Euro betragen. Dass der Markt diese Kürzung der Solarförderung durch günstigere Modulpreise vollständig kompensieren kann, ist unwahrscheinlich.

Geht man jedoch vom zehnfachen als Einkaufsfaktor aus, sieht man, dass die Kaufpreise – auch in den nächsten Jah-

ren – realistisch sind. Zu diesen Faktoren wurde in den letzten Jahren PV-Anlagen im großen Stil von privaten und institutionellen Investoren gekauft. Außerdem erwarten alle Branchenteilnehmer die Steigerung Wirkungsgrade der Module durch technische Verbesserungen.

Sinnvoller Kapitaleinsatz

Allen Unkenrufen zum Trotz: Investitionen in Photovoltaikanlagen werden sich auch – nach der Kürzung – rentieren. Der langfristig planbare Cash-Flow, die geringe Wartungsanfälligkeit und die hohen Abschreibungsmöglichkeiten (siehe V&S 10/09, Seiten 18/19) sind Garantien für eine attraktive Kapitalanlage. Außerdem haben Investoren das gute Gefühl, etwas Sinnvolles mit ihrem Kapital zu tun.

V&S

Joachim Kraus, Kraus Finanz,
Alzenau;

www.kraus@krausfinanz.de

Einkaufsfaktor 10

„Jahr der Inbetriebnahme“	„Einspeisevergütung“ in Euro	Kaufpreis in Euro	Kaufpreis/kWp in Euro
2010 -/. 16 Prozent	28 575	285 750	2 858
2011	25 434	254 340	2 543
2012	22 635	226 350	2 264
2013	20 151	201 510	2 015

Der Steuerberater im Kreditgespräch



Als Steuer- und Finanzberater ist es für Sie selbstverständlich, mit Ihren Klienten zusammen die Kreditverhandlungen mit Banken zu führen? Dann sollten Sie gut vorbereitet sein und wissen, an welche gesetzlichen Vorgaben und Regelungen Banken bei der Vergabe von Krediten gebunden sind. So lassen sich Erfolgsaussichten im Vorfeld realistischer einschätzen und die Vorgehensweise der Banken wird transparenter.

Die kurzgefasste, aber dennoch gründliche Einführung in die Bestimmungen des KWG, dem „Grundgesetz“ der Finanzwirtschaft, ist ein optimaler Wegweiser durch das Dickicht der Paragraphen. Darin sollte sich jeder Steuer- und Finanzberater auskennen!

Das Kreditwesengesetz

Einführung und Erläuterungen
Von Rudolf Nirk

13., neu bearbeitete Auflage 2008.
248 Seiten, broschiert, 34,00 Euro.
ISBN 978-3-8314-0806-1.

Fritz Knapp Verlag

Postfach 11 11 51
60046 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97 08 33-21
Telefax (069) 707 84 00
E-Mail: vertrieb@kreditwesen.de
www.kreditwesen.de